öibf Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

Neue Wege der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche (mit Fokus auf der Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18)

Roland Löffler, *öibf*

öibf Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

Überblick:

- Ziele der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Vom Auffangnetz zur Ausbildungspflicht: Von der „Reparatur“ zur Prävention
- Aktuelle Maßnahmen der AAMP für Jugendliche
- Die Ausbildungspflicht bis 18: Ziele, Organisation und Maßnahmen
- Ausblick

Ziele der aktiven Arbeitsmarktpolitik

durch gezielte Maßnahmen die Geschehnisse auf dem Arbeitsmarkt im Sinne einer besseren Funktionsfähigkeit des Marktes zu beeinflussen

- Erhöhung der Transparenz des Marktes durch Verarbeitung verschiedener Informationen mit Hilfe modernster Informationstechnologie: Job-Matching, Berufsinformationen und Beratung
- Unterstützung der Anpassung der Berufsqualifikationen der Arbeitskräfte an die Erfordernisse des Marktes durch Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Probleme (z.B. Sucht, Schulden, Wohnungslosigkeit, körperliche oder geistige Behinderungen, etc.), die das berufliche Fortkommen behindern
- Befristet subventionierte Beschäftigung zur Erleichterung des Einstiegs in den Beruf durch Einstellungsbeihilfen

Formen der AAMP im AMS für Jugendliche und junge Erwachsene

- Orientierung (BIZ-Angebote, Online-Angebote, persönliche Karriere- und Berufsberatung)
- Aktivierung (vorbereitende Maßnahmen, tlw.. SÖB und GBP)
- Qualifizierung (Nachholen von Bildungsabschlüssen, ÜBA, Fachkräftestipendium, Facharbeiter-Intensivausbildung, etc.)
- Einstiegsförderung (z.B. Lehrstellenförderung)

Vom Auffangnetz zur Ausbildungspflicht 1

Hintergrund: „**Lehrstellenlücke**“

- konjunktureller Mismatch am Lehrstellenmarkt

=> JASG-Maßnahmen (Jugendausbildungssicherungsgesetz):

- „Auffangnetz für Jugendliche“: Maßnahmen für Jugendliche, die keine reguläre Lehrstelle erhalten und keine vollschulische Ausbildung absolvieren (JASG-Lehrgänge)
- Transitkonzept (Basisqualifizierung zur besseren Vermittlung in „reguläre“ Lehrlingsausbildung) => max. 12-monatige Lehrgänge
- 1998 bis 2008, jährliche Verlängerung
- arbeitsmarkt-/beschäftigungspolitischer Fokus
- kein Rechtsanspruch

Vom Auffangnetz zur Ausbildungspflicht 2

Von konjunktureller zu struktureller Betrachtung:

„Lehrstellenlücke“ ist nicht nur konjunkturelles Phänomen, sondern hat auch strukturelle Ursachen

Frühzeitige BildungsabbrecherInnen:

- 5% der Pflichtschulabgänger setzen Bildungsweg nicht weiter fort
- 5-10% eines Altersjahrgangs sind Drop-Outs aus der Sek II

=> JASG => **Jugendgarantie**:

- „institutionalisiertes“ Maßnahmenpaket
- Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre (seit 2008)
- Aktion Zukunft Jugend – garantierte Teilnahme an einer Ausbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahme für Jugendliche zwischen 19 und 25 Jahren (seit 2009)

öibf

Ausbildungsgarantie

- „institutionalisiertes“ Maßnahmenpaket als Teil der Jugendgarantie
- seit 2008
- Lehrstelle für jeden (beim AMS registrierten) Jugendlichen bis 18 Jahre
- Fokus auf Qualifizierung
- ÜBA als Kerninstrument: Transitkonzept (ÜBA 2) UND vollwertige Lehrlingsausbildung (ÜBA 1)
- Rechtsanspruch
- IBA (integrative Berufsausbildung) für benachteiligte Jugendliche (verlängerte Lehrzeit oder Teilqualifikationen; Berufsausbildungsassistenz)
- Weitere unterstützende Maßnahmen

Unterstützende Maßnahmen

- Bildungs-/Berufsorientierung in der 8. & 9. Schulstufe
- Online-Tools und Beratungszentren des AMS und der WKO
- Jugendcoaching für SchülerInnen der 9. Schulstufe: Identifikation von „Risiko“-SchülerInnen
- Lehrlingscoaching: Individuelle Unterstützung von Lehrlingen
- Spezielle Unterstützungsmaßnahmen für „benachteiligte“ Jugendliche:
  - AusbildungsFit
  - Produktionsschulen
  - Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Lehrstellenförderung des AMS

- Personenbezogene Förderungen
- Pauschalierter Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung und der Integrativen Berufsausbildung
- Wesentliche Zielgruppen:
  - Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
  - Jugendliche, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
  - TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung
  - Über 18-Jährige, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann

Optimierung des Übergangsmanagements

- Stärker präventive Ausrichtung
- Verschränkung von Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik
- Case Management-Ansatz als zentrale Interventionsstrategie
  - Ausgrenzungsgefährdete und ausgegrenzte Jugendliche durch persönliche Beziehung und Vertrauen erreichen.
  - Individuell beraten und betreuen und im Bedarfsfall systemübergreifend begleiten.
  - Ganzheitlicher Betreuungsansatz (Familie, Vorfeldprobleme etc.), Aktivierung persönlicher, materieller und sozialer Ressourcen
  - systemischer Aspekt: Bedarfslücken und Optimierungsbedarfe aufzeigen und reduzieren

öibf

Jugendcoaching

- Weiterentwicklung des Clearing zum Jugendcoaching ab 2011 und flächendeckender Einsatz seit 2013
- Early Intervention in Kooperation mit den Schulen – Aufbau eines systemübergreifenden „Gatekeepers“
- Zielgruppe: SchülerInnen des 9. Schulbesuchsjahres, behinderte Jugendliche bis 24 Jahren sowie systemferne Jugendliche unter 19 Jahren, die Unterstützung bei der Lehrstellensuche bzw. beim direkten Berufseintritt brauchen und/oder dropout-gefährdet sind.
- Ziel: Flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Betreuung und Begleitung vom Ende der Pflichtschulzeit bis zu einer nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus-) Bildungssystem

Dreistufiges Modell des Jugendcoaching

- Stufe 1 (ca. 3 Stunden) - **Erstgespräch**
- beratende Erstgespräche und Weitergabe von allgemeinen Informationen für Jugendliche, die relativ eigenständig die nächsten Schritte gehen können.
- Stufe 2 (max. 3 Monate) – **Beratung mit Case-Management Ansatz**
- neben gezielter Berufsorientierung auch Hilfe bei persönlicher Entscheidungsfindung und Organisation von Unterstützungsangeboten. Abschluss: „Fachliche Stellungnahme“. (Voraussetzung für die Absolvierung der „Integrativen Berufsausbildung“).
- Stufe 3 (bis max. 1 Jahr) – **Case-Management**
- Intensive Betreuung mittels Case Management: Erstellung einer Stärken- und Schwächenanalyse der Jugendlichen (inkl. Entwicklungsplan). Abschlussbericht enthält konkrete Fördermaßnahmen, Qualifizierungsschritte sowie mittel- und langfristige Ziele

Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching

- Problem:
  - Relativ hohe Drop out-Quote von 16%
  - regionale, sektorale Unterschiede
  - Bedarfsschätzung: Potential an 10-15% aller Lehrlinge mit einem Unterstützungsbedarf

- Interventionsstrategie Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe
  - Beratungs- und Coachingangebot für Lehrlinge und Lehrbetriebe
  - Ziele: Unterstützung des positive Ablegen der Lehrabschlussprüfung und Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching - Inhalte

- Lehrlingscoaching:
  - Erstgespräch, Aufzeigen von beruflichen oder persönlichen Perspektiven, längerfristiges Case Management inkl. der Einbeziehung von außerbetrieblichen Problemfeldern (Schule, Familie etc.), Betreuung bei der Auswahl von Nach- bzw. Höherqualifizierungen oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie Hilfestellung bei der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung inkl. Nachbetreuung

- Lehrbetriebscoaching:
  - Unterstützung bei den Herausforderungen im Ausbildungsalltag wie z.B. Kommunikation mit Lehrlingen, Umgang mit Jugendlichen, Entwicklungspotential aufzeigen oder Schlüsselkompetenzen fördern

öibf

Ausbildungspflicht bis 18

- Rechtliche Grundlage: Ausbildungspflichtgesetz 1.8.2016
  - Zielgruppe: alle Jugendlichen nach Erfüllung der Schulpflicht
  - Erstmals für jene SchülerInnen, die ihre Schulpflicht im Sommer 2017 beendet haben
- Ziel: Jugendliche noch besser auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten
  - verstärkte Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schul- und Ausbildungsabbruch
  - sukzessiver Aufbau eines lückenlosen Ausbildungsangebotes
- Gemeinsames Projekt von vier (!) Ministerien unter Mitwirkung zahlreicher Stakeholder (SMS, AMS, Schulen, Lehrlingsstellen, offene Jugendarbeit, …)

Ausbildungspflicht bis 18: Entstehungsgeschichte

2013	Verankerung im Regierungsprogramm
Mai 2014	erste Steuerungsgruppensitzung unter der Leitung des BMASK mit dem BMB, BMWFW und BMFJ
Bis Ende 2015	Arbeitsgruppen bestehend aus Ministerien, Sozialpartnern, AMS, SMS und LändervertreterInnen erarbeiten Grundlage für den Gesetzesentwurf
Januar 2016	Ausbildungspflichtgesetz (APflG) geht in Begutachtung
Juli 2016	APflG wird im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen
August 2016	APflG tritt in Kraft
Herbst 2017	Erster Jahrgang wird „ausbildungspflichtig“
ab Juli 2018	Möglichkeit der Sanktionierung

Quelle: BMASK

Ausbildungspflicht bis 18: Wie erfüllt?

- Besuch einer weiterführenden Schule;
- Lehrausbildung;
- Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich und in Sozialbetreuungsberufen;
- Teilnahme an einem anerkannten Kurs, der auf eine weiterführende Schule oder Ausbildung vorbereitet;
- Teilnahme an einem Sprachkurs für Jugendliche, die besondere Förderung in der deutschen Sprache brauchen;
- Teilnahme an einem Angebot für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf und an Angeboten und Programmen der außerschulischen Jugendarbeit, die eine Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt erleichtern.
- Besuch von Schulen oder Ausbildungen im Ausland, wenn diese mindestens gleichwertig mit vergleichbaren österreichischen Schulen oder Ausbildungen sind oder wenn diese in Österreich nicht angeboten werden, und wenn dadurch kein Nachteil für die Jugendlichen zu erwarten ist.
- Teilnahme an einer Offiziers- oder Unteroffiziersausbildung im Rahmen eines Ausbildungsdienstes oder eines Dienstverhältnisses beim Bundesheer.

Voraussetzungen der Umsetzung

- Organisatorische Struktur für die Steuerung
- Organisatorische Struktur für die Umsetzung
- Erarbeitung und Implementation eines Meldesystems
- Erarbeitung und Implementation eines Dokumentationssystems
- Erarbeitung und Implementation eines Fallmanagements
- Budgetäre Absicherung

Koordinierungsstrukturen

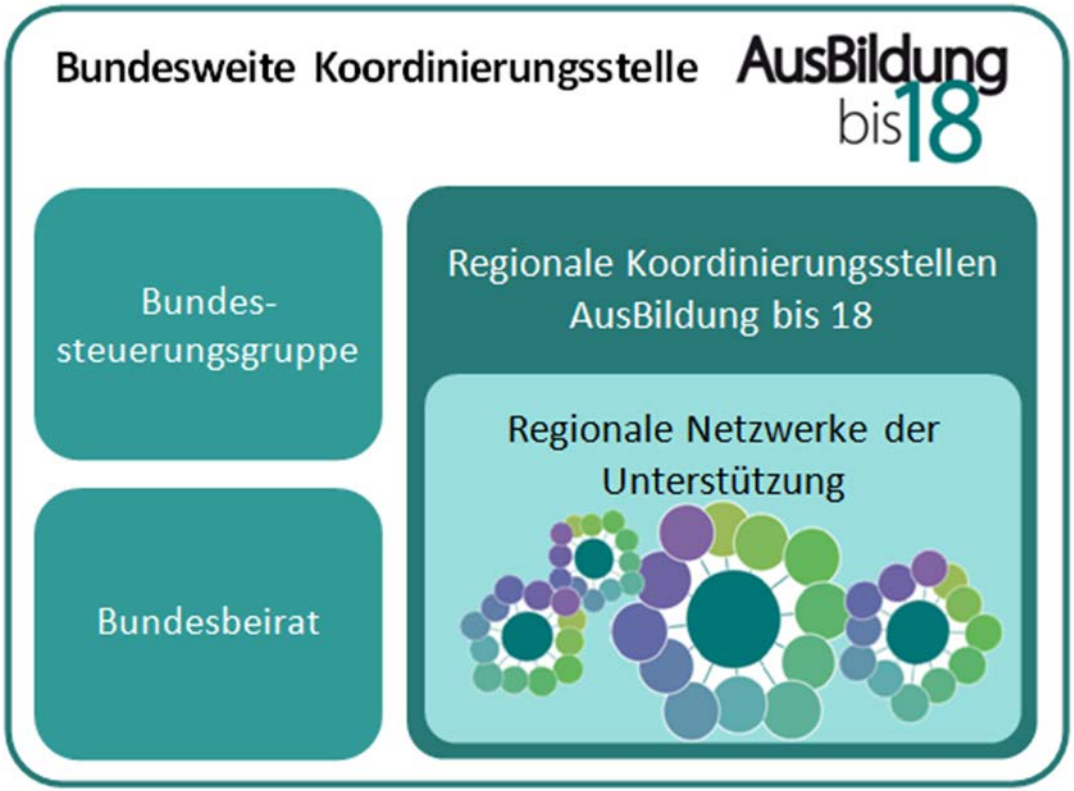

Das Projekt „AusBildung bis 18“ wird unter der Ägide des **Sozialministeriums** (Sektion VI) in enger Zusammenarbeit folgender Ressorts umgesetzt:

- Bundesministerium für Bildung (**BMB**)
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (**BMWFW**)
- Bundesministerium für Familie und Jugend (**BMFJ**)

Diese Ressorts ergänzt durch das **BMGF** und das **BMLFUW** bilden auch in weiterer Folge die **Steuerungsgruppe**.

Einbezogen sind und waren auch Länder, Städte, Gemeinden, die Sozialpartner (inkl. Bundesjugendvertretung), die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Sozialministeriumservice (SMS).
Diese Institutionen bilden den **Beirat**.

Quelle: BMASK

Koordinierungsstellen

- Es gibt eine **BundesKOST** und neun **LandesKOSTs des SMS.**
- Weiterführung bestehender Aufgaben am **Übergang Schule – Beruf** inkl. Übersicht über die Angebotslandschaft, Informationsdrehscheibe (auch Erhebung von Angebotslücken).
- Zentrale **Anlaufstelle** für Fragen und Informationen zur AB18 (auch Servicenummer). z.B. für Erziehungsberechtigte, Jugendliche, Stakeholder, AnbieterInnen verschiedener Programme und Maßnahmen oder Betriebe.
- Zusammenarbeit mit bzw. Initiierung und Etablierung von **regionalen Netzwerken der Unterstützung bzw. Steuerungsgruppen am Übergang Schule / Beruf.**
- Meldungsannahme und –verwaltung im Monitoring AusBildung bis 18 („**MAB**“) und administrative Fallübernahme. (*…..dazu später mehr….)*

Quelle: BMASK

Meldesystem

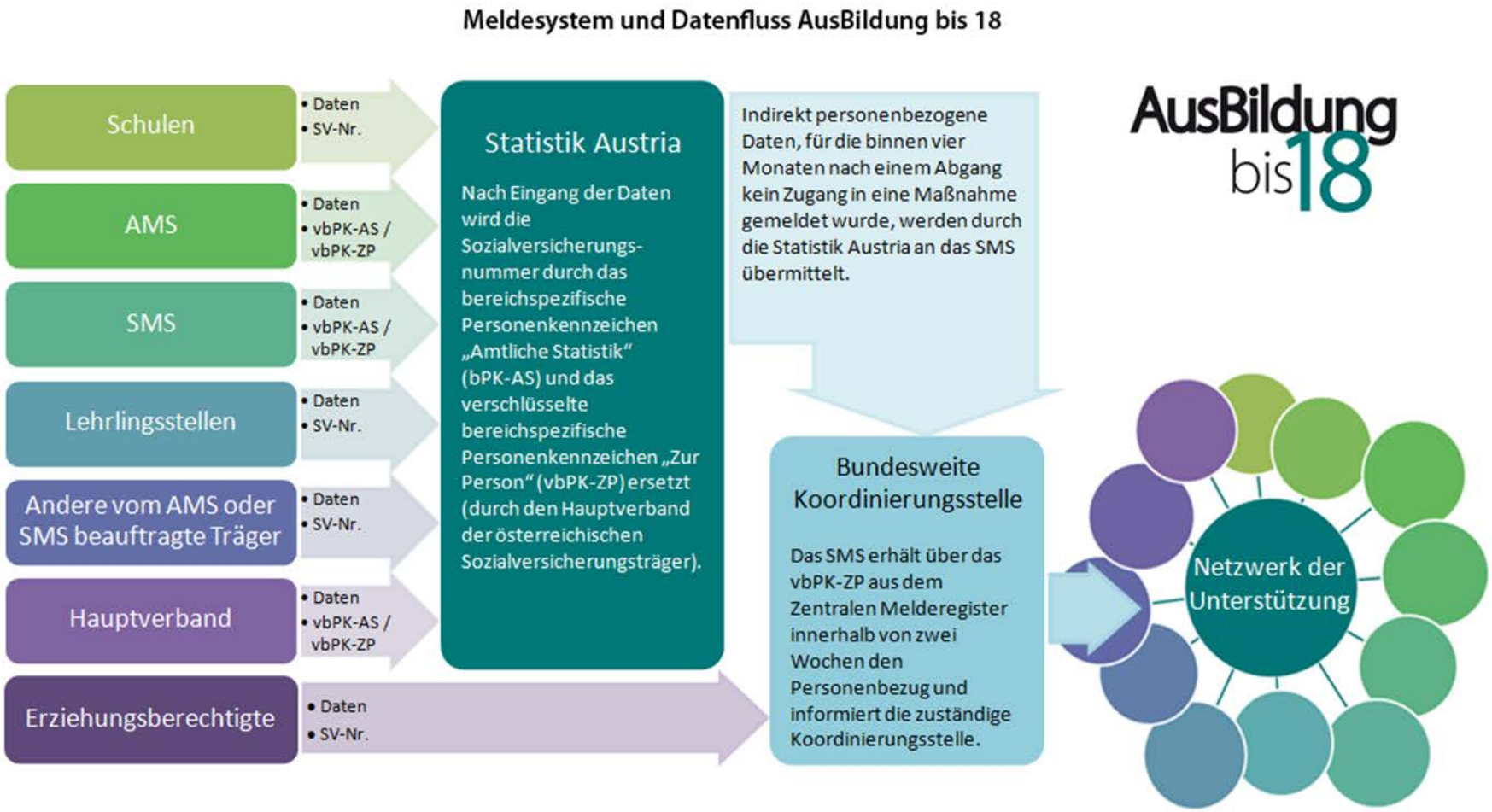

Quelle: BMASK

Fallmanagement

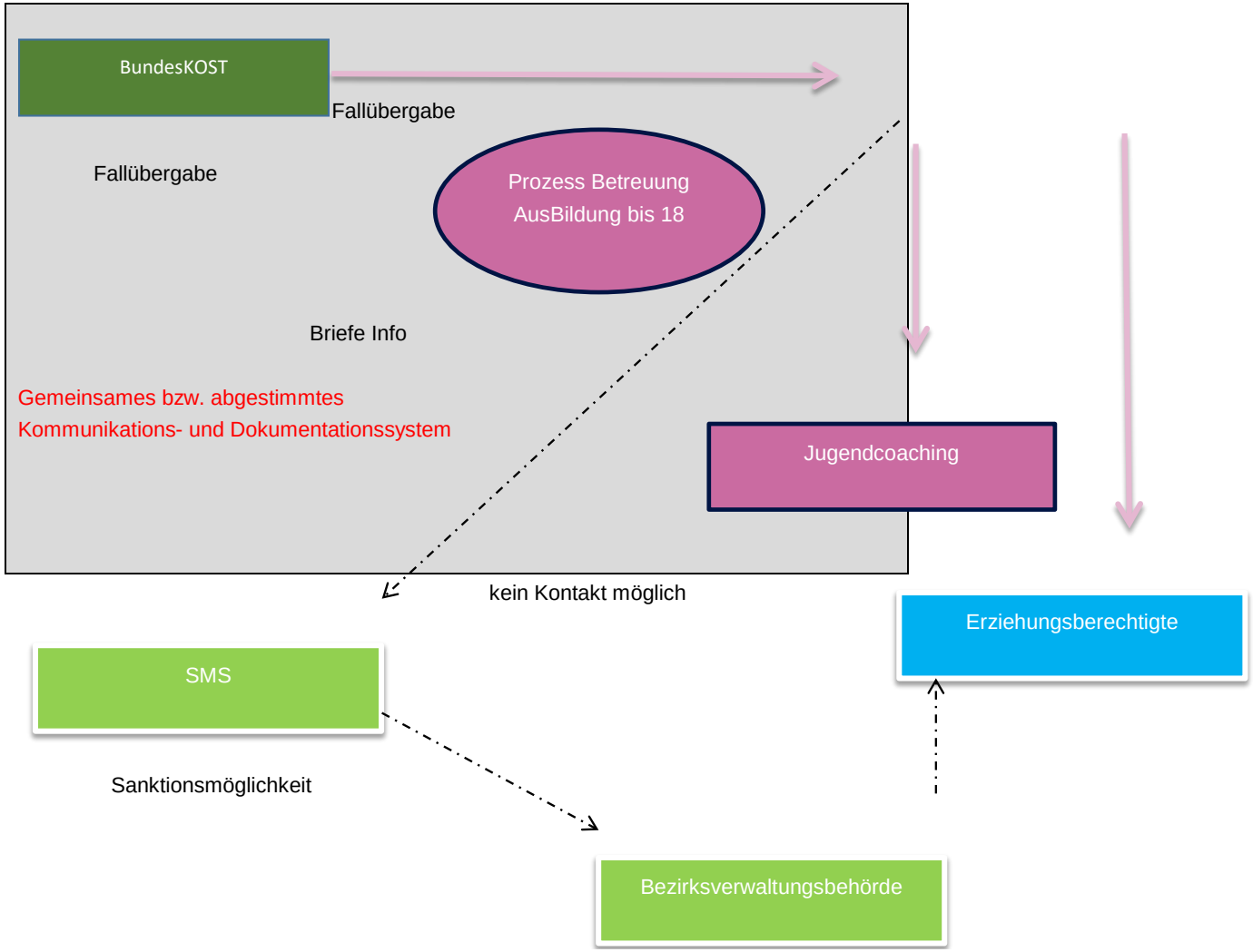

Quelle: BundesKOST

Perspektiven- und Betreuungsplan

- **Nutzung bewährter Instrumente** z.B. des Jugendcoachings, des AMS sowie nach Absprache auch in Kooperation mit regionalen Programmen und Projekten
- **Abstimmung der Betreuung**: Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ebenso wie von Betreuungslücken
- Gewährleistung **reibungsloser Übergaben** durch Weitergabe relevanter rund wesentlicher Informationen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
- **Konkurrenzsituationen** zwischen zuständigen Institutionen oder bürokratische Herausforderungen müssen die Institutionen **untereinander lösen**; die Jugendlichen sollen darunter nicht leiden.
- Prozess mit externer wissenschaftlicher Begleitung zur **Erarbeitung von Übergabeberichten** und insbesondere eines **Prozessmanagements**, wobei regionale Spezifika jedenfalls Berücksichtigung finden sollen.

Kosten

Kosten entstehen durch:

- Ausbau Jugendcoaching und Produktionsschulen (SMS)
- Ausbau der Angebote des AMS
- Zusätzliches Lehrpersonal (Schulsystem = UG30)
- Koordinierungsstellen
- Informationsarbeit und Evaluierung
- System zur Identifikation und Meldung
- Schulverwaltungssoftware

Budget AB18 in Mio.					
	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitsmarktpolitik	6,8 €	20,5 €	42,1 €	53,0 €	57,3 €
Schulsystem	1,3 €	5,1 €	9,1 €	11,9 €	12,1 €
Summe	8,1 €	25,6 €	51,2 €	64,9 €	69,4 €

Quelle: BMASK

Was bedeutet das für das AMS?

- Jugendliche bleiben zentrale Zielgruppe. AMS Angebote sind Teil der Ausbildungspflicht. Gleichzeitig wird das AMS nicht nur „ausbildungsfitte“ Jugendliche als KundInnen haben.
- Fokus bei Jugendlichen bis 18 noch stärker auf Bildung und Ausbildung mit Ziel Formalabschluss.
- Mehr Geld für Angebote der Jugendarbeitsmarktpolitik des AMS, aber auch mehr Alternativen z.B. durch Ausbau Jugendcoaching und Produktionsschulen (jährliche Planung gemeinsam mit SMS).
- Kooperation mit anderen Institutionen (insbesondere SMS) wird noch wichtiger werden! Unterstützung kommt dabei auch von den Koordinierungsstellen.

Quelle: BMASK

Was bedeutet das für das AMS?

- Automatisierte Meldung von Jugendlichen, die AMS Betreuung aufnehmen oder beenden.
- Betreuungsplanung für Jugendliche unter 18 („Lehrstellensuchende“) wird sich ändern.
- Keine Vermittlung mehr in Hilfsarbeit, außer wenn dies durch in der Person des Jugendliche liegende Gründe für eine bestimmte Zeit sinnvoll erscheint.
- Notwendigkeit der regionalen Vernetzung und Kooperation, um Angebotslandschaft zu kennen und nutzbar zu machen – ggf. Rückmeldung von Angebotslücken.
- Geduld: AB 18 ist ein Meilenstein. Wichtig ist die Bewusstseinsänderung aller Beteiligten: 9 Pflichtschuljahre sind nicht ausreichend, weiterführende Ausbildung ist wichtig und zu unterstützen bzw. die Unterstützung ist anzunehmen. Dieser Einstellungswandel erfolgt nicht von heute auf morgen

Quelle: BMASK

Wissenschaftliche Begleitung

- Laufzeit: Februar 2017 bis Januar 2019
- Auftragnehmer: IHS und öibf
- Leistungszentrum:
  - Wissenschaftliche Teilstudien
    - Ökonomischer Nutzen
    - Angebotsanalysen: ÜBA, Praxis-Handelsschulen, IBOBB – Information, Beratung und Orientierung an Schulen, Schulunterstützungssysteme
    - Zielgruppenanalysen: AsylwerberInnen und –berechtigte, NEETs, Jugendliche sonderpädagogischem Förderbedarf, Außerschulische Jugendarbeit
    - Regionale Unterschiede
  - Begleitung Struktur-Aufbau & wissenschaftliche Unterstützung

Ursprüngliche Planung Wirkungsmessung

Wirkungsmessung – Fallmonitoring - Evaluierung

Entwicklung öibf

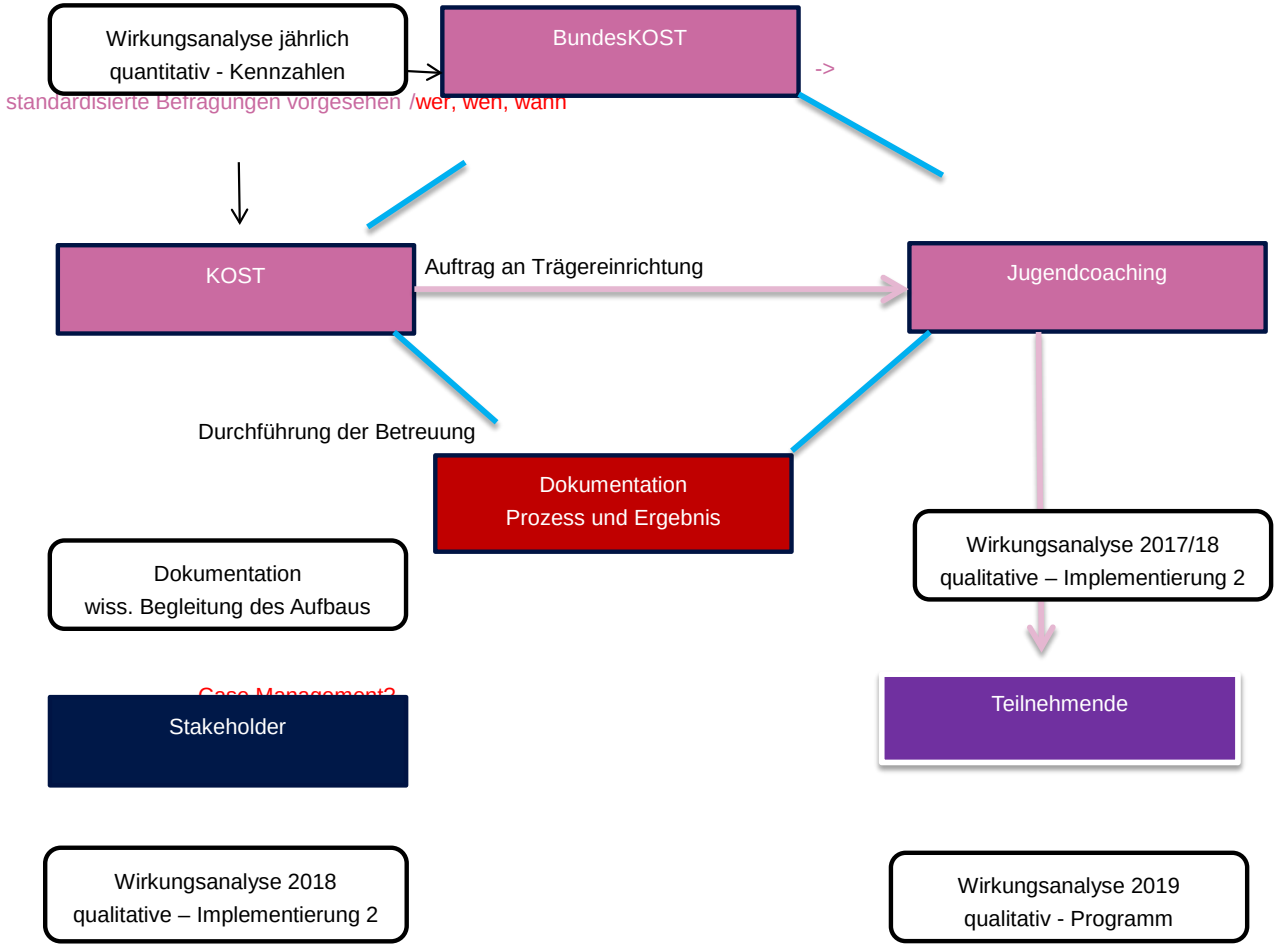

Ausblick: Ausbildungsgarantie bis 25

- Die Ausbildungsgarantie bis 25 ist die konsequente Weiterentwicklung der Idee, junge Menschen durch Bildung und Ausbildung nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Neue Initiative ist aber keine Erweiterung der AusBildung bis 18 sondern in erster Linie ein Sonderprogramm des AMS.
- Ab 2017 werden zusätzlich rund € 37 Mio. jährlich bereitgestellt, um junge Menschen über Angebote des Arbeitsmarktservice zu einem berufsbildenden Abschluss zu verhelfen.
- Zielgruppe sind arbeitslose Personen bis 25 Jahre mit maximal Pflichtschulabschluss.
- Ihnen wird eine Schulung des AMS garantiert ähnlich wie dies schon jetzt bei Jugendlichen bis 18 Jahre gehandhabt wird.
- Bis zu 5.000 junge Erwachsene sollen so jedes Jahr die Möglichkeit bekommen, einen weiterführenden Bildungsabschluss mit Unterstützung des AMS zu erreichen.
- Das Arbeitslosigkeitsrisiko dieser Menschen sinkt dadurch deutlich (um etwa 2/3).

Quelle: BMASK

öibf

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Kontakt: Roland Löffler
Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
Margaretenstraße 166/2.Stock
1050 Wien

T +43 1 310 33 34-20
F +43 1 310 33 34-50
E-Mail: roland.loeffler@oeibf.at
Url: www.oeibf.at